

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2008

Nr. 2008/445

**Carlo Borer, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Druckkosten einer Monografie
Aufhebung RRB Nr. 2007/1083 vom 25. Juni 2007**

1. Erwägungen

Carlo Borer, Zuchwil, wurde mit RRB Nr. 2007/1083 vom 25. Juni 2007 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds an seine Monografie zugesprochen. Nun stellt Carlo Borer ein Wiedererwägungsgesuch um einen zusätzlichen Beitrag. Er arbeitet seit 27 Jahren als freischaffender Künstler im Kanton Solothurn. Die Monografie soll seine wichtigste Publikation werden und kurz vor seinem 50. Geburtstag erscheinen. Als Objektbauer hat er permanent hohe Kosten (Material, Infrastruktur, Transporte etc.). Seine eigenen Mittel sind daher sehr beschränkt. Die Gesamtauslagen belaufen sich auf Fr. 163'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Carlo Borer, Zuchwil, ist an die Monografie ein Druckkostenbeitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logo ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1083 vom 25. Juni 2007 ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/CarloBorer.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Carlo Borer, Gewerbestrasse 13, 4528 Zuchwil